

## Nachweis über Englischkenntnisse bei einer Bewerbung für den Studiengang Master of European Studies

Bei der Zulassung sind ausreichende Kenntnisse der Sprache Englisch mit einem entsprechenden Zertifikat nachzuweisen.

Sofern kein englischsprachiger Hochschulabschluss vorliegt, erfolgt der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse durch einen der folgenden erfolgreich bestandenen äquivalenten Tests:

- Cambridge English Advanced ( B ) (*nicht älter als drei Jahre*)
- Cambridge English Proficiency ( C ) (*nicht älter als drei Jahre*)
- IELTS (academic): mindestens 6.5 Punkte (*nicht älter als drei Jahre*)
- iTOEFL (internet-based): mindestens 80 Punkte (*nicht älter als drei Jahre*)
- Unicert II Zertifikat

Das Zertifikat kann auch durch Nachweise zur Studierfähigkeit auf Englisch ersetzt werden, die z.B. durch einen Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland oder ein englischsprachiges Studium dargelegt wurden. Die Dokumente zum Nachweis (z.B. Prüfungszeugnisse, Leistungsscheine, englische Bachelorarbeiten oder Hausarbeiten) bitte als E-mail-Attachment an Richard Bland ([bland@europa-uni.de](mailto:bland@europa-uni.de)) zur Prüfung schicken. In solchen Fällen sollten auf jeden Fall mindestens folgende Unterlagen dabei sein:

- Ein Kursnachweis (Transcript), worin erkennbar sein sollte, dass mindestens drei akademische Kurse (nicht Sprachkurse) auf Englisch unterrichtet wurden
- Eine Hausarbeit, oder Bachelorarbeit

Um die Fristen einhalten zu können, empfehlen wir Ihnen nachdrücklich, sich frühzeitig um den entsprechenden Sprachnachweis zu bemühen. Wenn Sie den Nachweis mit der aufgeführten Mindestpunktzahl nicht fristgerecht nachweisen können, können Sie im Zulassungsverfahren nicht weiter berücksichtigt werden.

Das Zertifikat bzw. Äquivalent muss spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation nachgereicht werden!